PB.S-01-363

Kapitel 3: Solidarität sichern

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum:	09.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 362 bis 364 einfügen:
Menschen mit Behinderungen haben ein Recht darauf, gleichberechtigt wohnen, lernen und arbeiten zu können und die Unterstützung zu wählen, die sie dafür brauchen. So steht es in dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Leistungen zur Teilhabe müssen in jeder Phase allgemeiner, beruflicher und hochschulischer Bildung gewährt

Begründung

UN-Behindertenrechtskonvention ist seit 2009 durch Deutschland ratifiziert. Die Umsetzung geht aber nur schleppend voran. Ein Bekenntnis zur UN-BRK ist in diesem Kapitel hilfreich, um die rechtliche Stellung der Belange von Menschen mit Behinderungen hervorzuheben.